



25. November 2017

Unser Zeichen: HK/SER
Tgb.-Nr.:

**Betr.: Betriebspraktikum vom 19.02. bis 02.03.2018
für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife anstreben**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie telefonisch besprochen oder auf Ersuchen der Eltern, erklärten Sie sich bereit,
Schülerinnen und Schülern unserer 9. Klasse, ein Praktikum in Ihrem Betrieb zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich bei Ihnen vorstellen, streben den Abschluss der Berufsreife an. Es wird das 3. Praktikum in ihrer Schulzeit sein und die zwei Wochen sind vor allem darauf ausgerichtet, die Chancen auf das Erlangen einer Ausbildungsstelle zu verbessern.
Die Schüler werden von ihren Lehrern oder auch von unserer Schulsozialarbeiterin während des Praktikums besucht. Die fachliche Betreuung und Anleitung erfolgt durch die Fachkräfte des jeweiligen Betriebes.

In den Richtlinien für die Hauptschule werden Praktika empfohlen, da sie eine gute Grundlage zur Einführung in die Arbeitswelt bieten. In einem besonderen Erlass des Kultusministeriums werden Probleme des Praktikums angesprochen, die wir Ihnen hiermit weiterreichen möchten:

1. Finanzielle Vergütungen dürfen weder von der Schule noch vom Schüler angenommen werden.
2. Werbung für die einzelnen Berufe ist nicht zulässig.
3. Aufsicht führen die jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer, die die Schüler in unregelmäßigen Abständen besuchen und für die Einhaltung der Arbeitszeit sowie die Disziplin verantwortlich sind.
4. Daneben nehmen auch Personen des Betriebs Aufgaben der Aufsicht wahr; ihnen sind diese Aufgaben übertragen.
5. Dauer und Art der Beschäftigung unterliegen den gesetzlichen Regelungen.
Wir gehen davon aus, dass die Schüler mindestens 7 Stunden täglich in Ihrem Betrieb mitarbeiten.
Es müssen alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen sein.

Seite 2

Die Jugendlichen dürfen nicht zu gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, dürfen nicht mit gefährlichen Stoffen umgehen und haben von Maschinen fernzubleiben.

Da es sich bei dem Praktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht bei Unfällen von Schülern während dieser Veranstaltung Versicherungsschutz im Sinne der Allgemeinen Versicherungen für die Unfallversicherung der Volks- und Berufsschüler.

Für Schäden, die durch Schüler in den Betrieben oder deren Einrichtungen verursacht werden, hat der Schulträger eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abgeschlossen.

Berufskleidung oder zweckmäßige Kleidung wird von den Eltern gestellt.

Die Schüler sind gehalten, mit Ihnen einen Termin zur persönlichen Vorstellung zu vereinbaren.

Wir bitten Sie bei dieser Gelegenheit alle anstehenden Fragen wie z.B. Arbeitszeit, Arbeitskleidung u.a. zu klären.

Ferner bitten wir Sie, Schüler, die sich an ihrem Arbeitsplatz etwas zu Schulde kommen lassen, unverzüglich der Schule zu melden; wir werden diese Schülerinnen und Schuler - nach Rücksprache mit Ihnen – wenn notwendig sofort aus dem Praktikum herausnehmen.

Das Praktikum findet in der Zeit vom 19.02 - 02.03.2018 statt.

Abschließend möchten wir Sie noch bitten, die beiliegende Einwilligungserklärung zu unterschreiben und möglichst bald an die Schule weiterzuleiten.

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, Praktikanten unserer Schule in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rektor i. K.